

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	12.09.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderung "Spielplatz Igelweg/ Marderweg" des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 "Keilerweg" für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, Entwurfsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Haushalt Stadt Bielefeld: voraussichtlich keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt 30.11.2017 (TOP 5.10), BV Sennestadt 22.11.2018 (TOP 6.2), BV Sennestadt 28.02.2019 (TOP 5.6)

BV Sennestadt 09.05.2019 (TOP 7), StEA 21.05.2019 (TOP 23.2), Drucksachen-Nr. 8423/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Initiative der Planung beruht u. A. auf einem Beschluss des BV Sennestadt vom 30.11.2017, der darauf Bezug nimmt, dass der, 2005 im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte, Kinderspielplatz im Wohngebiet Keilerweg bis dato nicht umgesetzt werden konnte.

U.A. aus Gründen des Dünenschutzes soll der herzurichtende Kinderspielplatz nun im Wendebereich des Igelweges hergestellt werden.

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes schafft nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung dessen.

Die Planung wird durch das Bauamt der Stadt Bielefeld durchgeführt.

Gutachten und Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Des Weiteren entstehen durch die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes keine weiteren Kosten für Schülerbeförderung, öffentlichen Grünflächen oder Kinderspielplätze.

Der anzulegende Kinderspielplatz in Teilbereich A wird aus den Mitteln bestritten, welche 2005 im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung vertraglich zugesichert wurden.

Geförderter Wohnungsbau

Es werden keine neuen Flächen erschlossen oder weiteres Baurecht geschaffen. Eine Regelung zur Erfüllung der 25 % Quote für den geförderten Wohnungsbau entfällt demnach.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Anlass und Ziel der Planung

Der am 17.01.2005 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ beinhaltet u.A. die Ausweisung und Herrichtung einer Kinderspielplatzfläche von rund 750 m².

Die Herstellung dieser Fläche wurde erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem alle Baugrundstücke bebaut wurden, was zwischenzeitlich der Fall ist. Die im Ursprungsplan ausgewiesene Fläche befindet sich im Bereich der Düne am Keilerweg (Teilbereich B).

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt am Igelweg zu erhaltende Gehölze innerhalb von öffentlicher Verkehrsfläche fest. Aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit des Baumbestandes, musste dieser entfernt werden. Die aktuell mit wenigen Sträuchern bestandene und vollständig begrünte Fläche stellt einen gut geeigneten Spielplatzstandort innerhalb des Baugebietes und abseits des stärker befahrenen Keilerwegs dar.

Da der Ursprungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlegung der Kinderspielplatzfläche nicht hergibt, soll durch die vorliegende 1. Änderung Planungsrecht geschaffen werden, den notwendigen Kinderspielplatz im Wendebereich des Igelweges herzurichten und zu unterhalten.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.05.2019 durch den Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Beratung in der BV Sennestadt am 09.05.2019 gefasst. In der Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.d § 3 (1) BauGB durch Auslage und Erörterungstermin am 04.07.2019. Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange i.S.d. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.05.2019 bis 08.07.2019. Wesentliche Anregungen, die zu einer Änderung führen sind auch hier nicht eingegangen.

Daher ist nunmehr die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes als Entwurf zu beschließen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Bielefeld, den

Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:**A****1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“**

- Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
- Nutzungsplan – Vorentwurf -, Verkleinerung
- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Teilnahmeverfahren

(Planungsstand: August 2019)

B**1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“**

- Übersichtsplan
- Nutzungsplan – Entwurf -
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen und Hinweise

(Planungsstand: August 2019)

C**1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“****Begründung**

(Planungsstand: August 2019)